

*Bremen bewegen.*



*Neubau des Gleichrichterwerks  
„Meyerstraße“ (Buntentorsteinweg)*

# Bestandssituation

---





- Das bestehende Gleichrichterwerk befindet sich in den Neustadtswallanlagen, an der Straßenecke Osterstraße/Buntentorsteinweg.
- Es wurde 1989 in eine ehemalige öffentliche Bedürfnisanstalt eingebaut.
- Die verbaute Technik ist veraltet, Ersatzteile sind nicht mehr oder sehr schwer zu beschaffen.
- Auch aufgrund der im Infrastrukturvertrag geregelten Erhöhung der Betriebsspannung ( $U_n = 750\text{V DC}$ ) bis zum Jahre 2025 und der notwendigen Leistungserhöhung für die nächsten 30 Jahre, ist eine Anpassung der Technik in der alten Station nicht möglich.
- Der Ersatzbau muss aktuelle Normen und Vorschriften erfüllen, weswegen ein größeres Gebäude errichtet werden muss.

# Standortsuche

---



- Um die Versorgung des Streckenabschnitts sicherzustellen, wäre es günstig, den Neubau an anderer Stelle zu errichten und das alte GRW solange in Betrieb zu lassen, bis der Neubau einsatzbereit ist.
- Die Standortsuche muss sich aus technischen Gründen auf in der Nähe liegende Freiflächen begrenzen
- Verschiedene nahe Lagen wurden im Vorwege geprüft, so z.B.:
  - Erweiterung des Bestandsbaus -> städtebaulich nicht vertretbar
  - Positionierung auf der Grünfläche Bastianstraße-> städtebaulich nicht vertretbar
  - Parkplatz Walldammstraße -> Eigentum der Gewoba, gebundene Stellplätze
  - Rondell -> dem Vorschlag wurde nicht zugestimmt (Baumschutz)



## Umgebung

Im Betrachtungsgebiet

Im Rahmen von diversen Abwägungen und Erörterungen wurde beschlossen, den Bereich des Parkplatzes näher zu untersuchen und in diesem Zusammenhang Entwicklungen und positive Synergien zu entwickeln.

Argumente für diesen Standort sind:

- Das neue Gleichrichterwerk kann vergrößert errichtet werden
- Die Bahnstrom-Anbindungen liegen in unmittelbarer Nähe vor
- Der übrige Teil Parkplatzfläche kann in die Parkanlage integriert werden, Flächen werden entsiegelt
- Der Baumbestand bleibt durch den Neubau unberührt
- Das alte GRW wird nach Inbetriebnahme des Neubaus zurückgebaut und die Fläche eingegrünt.



# Abstimmungen im Umfeld

---



Es erfolgten im Vorwege Abstimmungen mit und Stellungnahmen von:

- SKUMS - Stadtplanung
- SKUMS – Grünordnung
- UBB (Umweltbetrieb Bremen)
- ASV

In den Stellungnahmen wurden keine grundsätzlichen Bedenken geäußert. Es ist jedoch die Verträglichkeit des Entfalls der vorhandenen Stellplätze mittels eines Gutachtens zu prüfen. Im Falle der Unverträglichkeit sind weitere Schritte zu prüfen. In dieser Frage besteht ein Standortrisiko.

Erste Raumkonzepte seitens der BSAG führten zu dem Ergebnis, dass ein Neubau auf der bisher als Parkplatz genutzten Fläche möglich ist.

- Vorteile:** Ein weiterer Eingriff in die bestehende Grünanlage kann vermieden werden.  
Die Grünanlage wird sogar erweitert. Flächen werden entsiegelt.
- Nachteil:** Das neue GRW steht abseits des Straßenraumes. Gehweg und Parkwege müssen zum Zwecke von Wartungsarbeiten befahren werden.  
Die Befahrung erfolgt jedoch turnusmäßig nur alle zwei Jahre für zwei Wochen oder außerplanmäßig bei Störungen.  
Die zwölf öffentlichen Stellplätze entfallen ersatzlos.

## Lageplankonzept

Konzeptplanung GRW in Zusammenarbeit mit UBB



- 1. Neubau Gleichrichterbauwerk BSAG
  - 2. Neubau Gehweg und Nebenanlagen (k+ Zufahrt BSAG)  
Befehlsstellen stellen in Abstimmung ASV  
Gehwegbreite Bestand, Zu in Abstimmung mit ASV  
2a Zufahrt BSAG über vorhandene Zufahrt  
2b Ausfahrt BSAG über vorhandene Ausfahrt  
2c Bestand BSAG - Rasenwiese/Grün  
2d Grünstreifen Gehweg Befahrung neu
  - 3. Errichtung Gebäude und Verbindung zum Parkweg an der Piepe  
Befehlsstellen stellen wie Gehweg
  - 4. Eingrünung Raum des ehemaligen Parkplatzes
  - 5. Überarbeitung der vorhandenen Planung unter  
Bestandhalten
  - 6. Neubau des städtischen Treffpunktes incl. neuer Ausgestaltung
-  Baumbestand

A.	Titel	Stand	Revis.	Notiz
Index	Datum	Änderung	Revis./Stand	Gesamtzahl

**Projekt**

**Neustadtswallanlagen**  
**Piepe Gleichrichterbauwerk BSAG**

**Auftraggeber** Freie Hansestadt Bremen - Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Alsterferiensiedlung 2  
 28205 Bremen  
 Telefon: 0421 421 361-2400  
 Fax: 0421 421 361-2000

 Freie Hansestadt Bremen  
 Die Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

**Planung** Umweltbetrieb Bremen - Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen

Bereich - 3/ Planung und Bau  
 28101 Bremen  
 28111 Bremen  
 Telefon: 0421 421 361-7900  
 Mail: umw@ulb.bremen.de  
 www.umweltbetrieb.bremen.de

 Umweltbetrieb Bremen

**Inhalt** Vorentwurf

**Erstellt** K. Schmidt

**Leistungsumfang** Vorentwurf

**Planart** Lageplan

**Geprüft** \_\_\_\_\_

**Maßstab** 1:200

**Bereich 1** \_\_\_\_\_

**Datum** 12.10.2022

**Bereich 2** \_\_\_\_\_

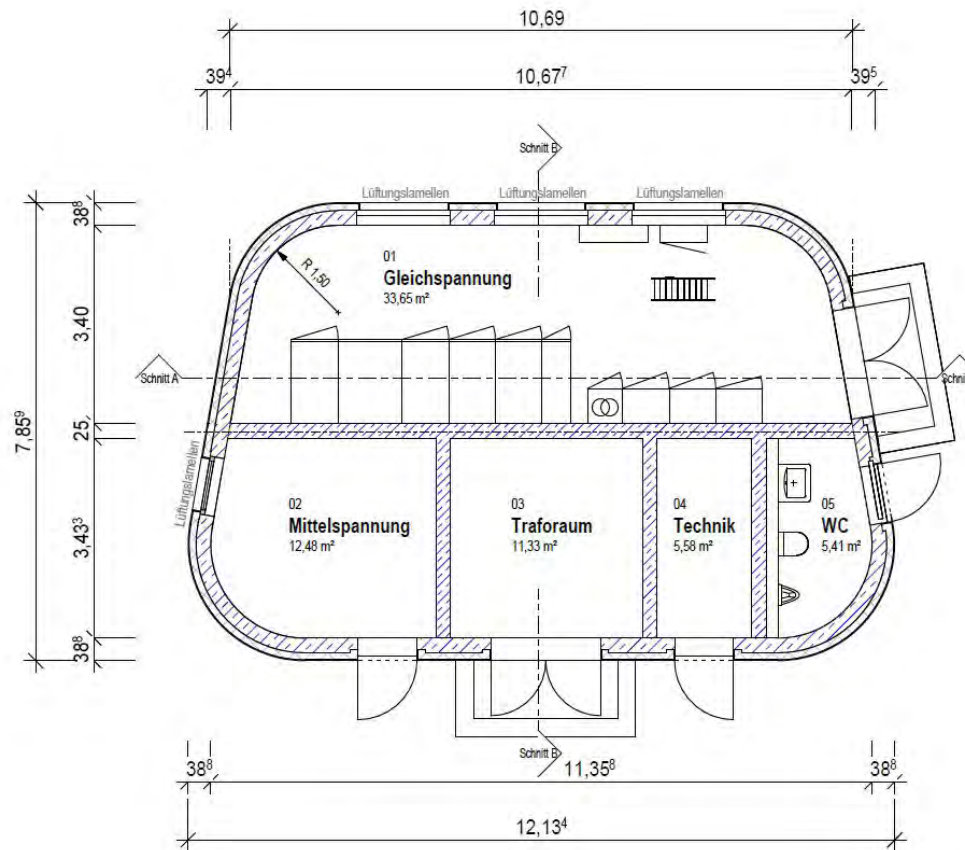
**Plan-Nr.** Fn 01.08 - 01

**Auftraggeber** \_\_\_\_\_

# Entwurf des Neubaus

---

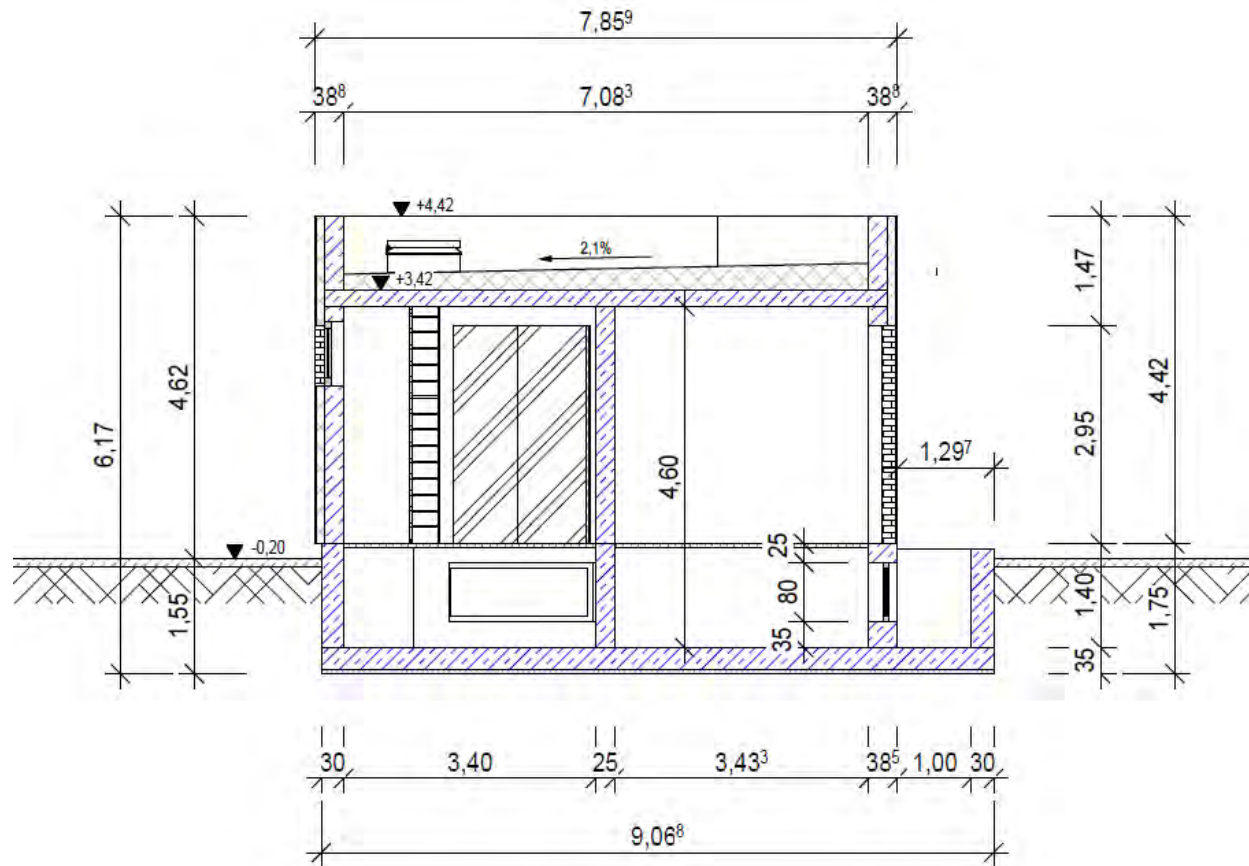




## Grundriss Entwurf

Um den Baukörper besser in seine Umgebung zu integrieren, wurde ich Abstimmung mit der Landschaftsarchitektur eine trapezförmiger Bau mit abgerundeten Ecken gewählt.

Der Grundriss reagiert auf die geplante Eingrünung mit nur Zugängen von nur zwei Seiten.



## Schnitt Entwurf

Der Bau bleibt eingeschossig, mit Kabelkeller. Er erreicht eine Höhe von ca. 4,50m.





## Südansicht

Sicht vom Buntentorsteinweg aus.

Der Bau wird in Klinkeroptik verblendet.

Ziegel im Dünformat und ein hoher Kopfanteil sollen die Fassade kleinteiliger wirken lassen.



## Westansicht

Die Sicht vom Kiosk aus



## Nordansicht

Ansicht von der Piepeseite



## Ostansicht

Die Sicht vom neuen Verbindungsweg aus.



## Perspektive Baukörper

Abgerundete Ecke, die Klinkeroptik und eine dunkle Ziegelfarbe nehmen das Gebäude zurück.

Das Gebäude erhält ein Gründach. Die Nachrüstung einer PV-Anlage wird von vornherein vorgesehen. Die Anlage selbst wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgerüstet.





Dank umfassender Vorklärungen konnten wir Ihnen ein abgestimmtes Konzept präsentieren, welches von allen unmittelbaren Nachbarn mitgetragen wird.

Die Vorteile des Entwurfs zusammengefasst:

- Das für den Bahnbetrieb unerlässliche Gebäude kann an einer günstigen Stelle neu und zeitgemäß errichtet werden
- Der Baumbestand bleibt unverändert
- Die Grünanlage wird sogar erweitert



Angesichts der notwendigen Umsetzung bis 2025, bitten wir Sie, dem Bauvorhaben in einer Stellungnahme zuzustimmen.

Im Anschluss daran werden wir die Baugenehmigungsplanung vornehmen und den Bauantrag einreichen.

Mit der Umsetzung der Baumaßnahme soll, wenn möglich, in der zweiten Jahreshälfte 2023 begonnen werden, die Fertigstellung wäre dann für das Jahr 2024 geplant.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heuer, telefonisch unter 5593-351 oder per Email unter [rainerhaukeheuer@bsag.de](mailto:rainerhaukeheuer@bsag.de) gerne zur Verfügung.

# Vielen Dank

*für Ihre Aufmerksamkeit.*

